



**Ski-Alpin - Snowboard - Ski-Langlauf**

**Ski-Kurse - Freizeitsport - Ski-Gymnastik**

---

Ski-Club Ammertal e. V., c/o s. Gamerdinger, Dürrstr. 32,  
72070 Tübingen

☎ 0178-1802836

✉ ---@ski-club-ammertal.com

www.ski-club-ammertal.com

### **Hygienekonzept vom 24.06.2020**

**fortgeschrieben am 01.07.2020 und 07.07.2020 und 27.09.2021 und 10.06.2021**

**in Bezug auf die CoronaVO Sport BW vom 06.06.2021 und CoronaVO BW vom 07.06.2021**

1. Die Personenanzahl des Trainings wird auf 20 festgelegt. Einschl. Übungsleiter.

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Sollte die Zahl der Teilnehmer\*innen, in Einzelfällen, über 20 Personen liegen (max. 25 Personen), dann **müssen Mindestabstände** zwingend eingehalten werden. Das Training muss an diesem Tag entsprechend gestaltet werden, dass eine höhere Anzahl Personen teilnehmen kann.

2. Während der gesamten Trainings-/Übungseinheiten **soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Training von Sport- und Spielstationen, in denen **direkter körperlicher Kontakt** erforderlich oder möglich ist, kann wieder stattfinden.

-Die\*er Übungsleiter\*in konzipiert das Training so, dass körperlicher Kontakt möglichst nicht entsteht bzw. feste Paare gebildet werden.

### **3. Anwesenheitslisten**

In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch de\*n/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die ausgefüllten Listen werden bis zum nächsten Tag 9 Uhr an die Verwaltung / den Betreiber geschickt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.

Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

#### 4. **Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:**

Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

Der\*die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

Bringende bzw. Abholende müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände, -Räume erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände / die Räume vollständig verlassen hat.

Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

#### 5. Die **benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen** nach jeder Benutzung **sorgfältig gereinigt** oder **desinfiziert** werden.

-Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung von der Übungsleiterin sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert. Das Desinfektionsmittel wird der Übungsleiterin zur Verfügung gestellt.

-Eigene Gymnastikmatten sind von den Nutzerinnen und Nutzern mitzubringen.

#### 6. **Hochintensive Ausdauerbelastung**

Seit 1. Juli 2020 kann die\*der Übungsleiter\*in die Übungsstunde so gestalten, dass für die Skigymnastik wichtige hochintensive Ausdauerbelastungen wieder durchgeführt werden können. Besagt, dass im organisierten Trainingsbetrieb von der Abstandsregel abgewichen werden kann, sofern die Sportart (Ausdauertraining im Skisport) die üblichen Übungssituationen erfordert.

Trainings-/ Übungseinheiten mit Raumwegen sind so zu gestalten, dass individuell den Teilnehmern ausreichend Abstand zur Verfügung stehen und Körperkontakt möglichst vermieden wird. Trainings-/ Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (insb. Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten) sind so zu gestalten, dass Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten bleibt.

#### 7. **Kontakte außerhalb der Trainings-/ Übungszeiten** sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.

-Die\*der Übungsleiter\*in öffnet die Türen, so dass die Personen einzeln den Übungsraum betreten können.

-Vor der Übungseinheit sollten die Hände gründlich gewaschen werden bzw. desinfiziert werden. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und/ oder Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

-Die teilnehmenden Personen müssen außerhalb des Übungsraumes einen Mundschutz tragen.

-bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

8. **Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräum, können wieder genutzt werden. Vorgegebene und vorgeschriebene Abstände in Duschen und Umkleiden sind zwingend einzuhalten.** Örtliche Regelungen sind ebenso zu beachten.

- Die\*der Übungsleiter\*in gewährt nur den bereits umgezogenen Nutzerinnen und Nutzern den Zutritt zum Übungsraum.

Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindesten 1,5 Metern nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Nach dem Toilettengang sind Hände zu desinfizieren. Bzw. mit flüssiger Seife zu waschen.

9. Die Einrichtung muss gewährleisten, dass insbesondere alle gegebenen Möglichkeiten der **Durchlüftung aller geschlossener Räumlichkeiten**, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, genutzt werden.

- Die\*der Übungsleiter\*in nutzt alle vorhandenen Durchlüftungsmöglichkeiten.

10. Der Betreiber hat für jede Trainings- /Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regel verantwortlich ist.

- Die\*der Übungsleiter\*in ist bei jeder Trainings-/Übungsmaßnahme die verantwortliche Person. Sie achtet auf die Einhaltung der Regeln. Sie\*er nimmt die Daten der Nutzerinnen und Nutze\*r auf und leitet sie nach jeder Trainings-/Übungseinheit sofort/ spätestens am nächsten Tag an die dafür zuständigen Stellen weiter.

Die Nutzerinnen und Nutze\*r werden von der Übungsleiter\*in schriftlich über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert und geben die schriftliche Einverständniserklärung vor der ersten Trainings-/ Übungseinheit bei der Übungsleiter\*in ab.

Direkt nach Ende der Kurseinheit müssen die Kursteilnehmer\*innen das Gebäude einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes zügig verlassen ein zügiger Wechsel der Schuhe ist einzuhalten

## 11. Teilnahme:

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 8 CoronaVO. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt und die Teilnahme an den Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten richtet sich nach § 21 Absatz 5a und Absatz 8 CoronaVO; dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Hygienekonzept hat auch Gültigkeit, wenn Sportbetrieb im Außenbereich stattfindet. Dabei sind die aktuellen Corona Richtlinien für Sport im Außenbereich mitzubeachten. Bei Sport nur im Außenbereich muss Stand 10.06.2021 kein Test nachgewiesen werden.

In Räumlichkeiten besteht unbeschadet der Regelungen des § 3 Absatz 3 CoronaVO abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes entsprechend den Anforderungen des § 3 Absatz 1 CoronaVO. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden

Gezeichnet Rottenburg 10.06.2021

Stefan Gamerdinger 1. Vorsitzender Ski-Club Ammertal